Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Öffentliche Bekanntmachung 3
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Antrag SPD: Fahrradständer
Erläuterungen für Bürger FV/0042/2026 5
SPD_Haushaltsantrag_Fahrradstaender FV/0042/2026 6
TOP Ö 2 Antrag SPD: Hitzeschutzmaßnahme Marktplatz Altdorf
Erläuterungen für Bürger FV/0045/2026 8
SPD_Haushaltsantrag_Hitzeschutz FV/0045/2026 9
TOP Ö 3 Antrag SPD: offene Jugendarbeit
Erläuterungen für Bürger FV/0046/2026 11
SPD_Haushaltsantrag_Jugendarbeit FV/0046/2026 12
TOP Ö 4 Antrag CSU: Haushaltskonsolidierungskonzept
Erläuterungen für Bürger FV/0041/2026 14
Haushalt 2027_Antrag CSU FV/0041/2026 15
TOP Ö 5 Antrag FW UNA: 1. Aufwertung des Dorfplatzes in Pühlheim
Erläuterungen für Bürger FV/0054/2026 16
UNA Haushaltsanträge 2027 FV/0054/2026 17
TOP Ö 6 Antrag FW UNA: 2. Aufwertung des Bereichs am Löschweiher in Ludersheim
Erläuterungen für Bürger FV/0055/2026 23
TOP Ö 7 Antrag FW UNA: 3. Vitalitäts-Check für die Stadt Altdorf
Erläuterungen für Bürger FV/0056/2026 24
TOP Ö 8 Antrag FW UNA: 4. Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Wassermanagements in Altdorf
Erläuterungen für Bürger FV/0057/2026 25
TOP Ö 9 Antrag DIE GRÜNEN: Stärkung der Gemeinschaft in den Ortsteilen
Erläuterungen für Bürger FV/0049/2026 26
Antrag_Stadtrat_Gruen_20261019_HH27_Ortsteile FV/0049/2026 27
TOP Ö 10 Antrag DIE GRÜNEN: Förderung unseres Stadtgrüns
Erläuterungen für Bürger FV/0050/2026 28
Antrag_Stadtrat_Gruen_20261019_HH27_Stadtgrün FV/0050/2026 29
TOP Ö 11 Antrag DIE GRÜNEN: Verlosung von 30 Deutschlandtickets
Erläuterungen für Bürger FV/0051/2026 30
Antrag_Stadtrat_Gruen_20261019_HH27_Verlosung Deutschlandticket FV/0051/2026 31
TOP Ö 12 Antrag DIE GRÜNEN: Einrichtung einer städtische Wohnungstauschbörse in Form einer digitalen Plattform
Erläuterungen für Bürger FV/0052/2026 32
Antrag_Stadtrat_Gruen_20261019_HH27_Wohntauschbörse FV/0052/2026 33
TOP Ö 13 Antrag DIE GRÜNEN: Ausstattung der Skateanlage in der Weidentalstraße mit angemessener Beleuchtung
Erläuterungen für Bürger FV/0047/2026 34
Antrag_Stadtrat_Gruen_20261019_HH27_Beleuchtung Skateanlage FV/0047/2026 35
TOP Ö 14 Antrag DIE GRÜNEN: Auflegen eines Förderprogramms „Nachhaltiges Altdorf“
Erläuterungen für Bürger FV/0048/2026 36
Antrag_Stadtrat_Gruen_20261019_HH27_Nachhaltigkeit FV/0048/2026 37
Richtlinie_zum_Klimaschutzprogramm_mit_Anlage FV/0048/2026 38

TOP Ö 15 Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2027
Erläuterungen für Bürger FV/0053/2026 44
TOP Ö 16 Zuschussantrag Förderverein Jugendforum Altdorf e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0064/2026 45
TOP Ö 17 Zuschussantrat SoulBuddies e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0016/2026 46
TOP Ö 18 Zuschussantrag Sportverein Blaue Jungs e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0039/2026 47
TOP Ö 19 Zuschussantrag TV 1881 Altdorf e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0040/2026 48
TOP Ö 20 Zuschuss Spitzensportförderung Volleyball TV 1881 Altdorf e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0044/2026 49
TOP Ö 21 Zuschussantrag vom 1. FC Altdorf e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0021/2026 50
TOP Ö 22 Zuschussantrag SC Eismannsberg e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0038/2026 51
TOP Ö 23 Zuschussantrag FV Röthenbach
Erläuterungen für Bürger FV/0023/2026 52
TOP Ö 24 Zuschussantrag örtliche Vereine Hagenhausen
Erläuterungen für Bürger FV/0022/2026 53
TOP Ö 25 Zuschussantrag Bienenzuchtverein Altdorf u. Umgebung e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0032/2026 54
TOP Ö 26 Zuschussantrag vom Evang. Luth. Dekanat
Erläuterungen für Bürger FV/0029/2026 55
TOP Ö 27 Kirchengemeinde Rasch Zuschussantrag zur Orgelsanierung
Erläuterungen für Bürger FV/0018/2026 56
TOP Ö 28 Zuschussantrag vom MC Ouzo Power Altdorf e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0031/2026 57
TOP Ö 29 Zuschussantrag Kiss Nürnberger Land
Erläuterungen für Bürger FV/0017/2026 58
TOP Ö 30 Zuschussantrag der Working Equitation Mittelfranken e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0044/2025/1 59
TOP Ö 31 Zuschussantrag BRK Kreisverband Nürnberger Land
Erläuterungen für Bürger FV/0024/2026 60
TOP Ö 32 Zuschussantrag Blindeninstitut Rückersdorf
Erläuterungen für Bürger FV/0026/2026 61
TOP Ö 33 Zuschussantrag Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. für Montessori Kinderhaus Altdorf
Erläuterungen für Bürger FV/0035/2026 62
TOP Ö 34 Zuschuss Montessori-Vereinigung Schülerpauschale
Erläuterungen für Bürger FV/0033/2026 63
TOP Ö 35 Zuschussantrag Ganztagesklassen Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.
Erläuterungen für Bürger FV/0034/2026 64

Stadt Altdorf b. Nürnberg

STADT ALTDORF
b.Nürnberg

Altdorf, 02.11.2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Am **Dienstag**, den **10.11.2026**, Beginn: **18:30 Uhr**, findet die **1. Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusssitzung** im großen Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung:

1. **Antrag SPD: Fahrradständer**
2. **Antrag SPD: Hitzeschutzmaßnahme Marktplatz Altdorf**
3. **Antrag SPD: offene Jugendarbeit**
4. **Antrag CSU: Haushaltskonsolidierungskonzept**
5. **Antrag FW UNA: 1. Aufwertung des Dorfplatzes in Pühlheim**
6. **Antrag FW UNA: 2. Aufwertung des Bereichs am Löschweiher in Ludersheim**
7. **Antrag FW UNA: 3. Vitalitäts-Check für die Stadt Altdorf**
8. **Antrag FW UNA: 4. Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Wassermanagements in Altdorf**
9. **Antrag DIE GRÜNEN: Stärkung der Gemeinschaft in den Ortsteilen**
10. **Antrag DIE GRÜNEN: Förderung unseres Stadtgrüns**
11. **Antrag DIE GRÜNEN: Verlosung von 30 Deutschlandtickets**
12. **Antrag DIE GRÜNEN: Einrichtung einer städtische Wohnungstauschbörse in Form einer digitalen Plattform**
13. **Antrag DIE GRÜNEN: Ausstattung der Skateanlage in der Weidentalstraße mit angemessener Beleuchtung**
14. **Antrag DIE GRÜNEN: Auflegen eines Förderprogramms „Nachhaltiges Altdorf“**
15. **Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2027**
16. **Zuschussantrag Förderverein Jugendforum Altdorf e.V.**
17. **Zuschussantrat SoulBuddies e.V.**

18. **Zuschussantrag Sportverein Blaue Jungs e.V.**

19. **Zuschussantrag TV 1881 Altdorf e.V.**

20. **Zuschuss Spitzensportförderung Volleyball TV 1881 Altdorf e.V.**

21. **Zuschussantrag vom 1. FC Altdorf e.V.**

22. **Zuschussantrag SC Eismannsberg e.V.**

23. **Zuschussantrag FV Röthenbach**

24. **Zuschussantrag örtliche Vereine Hagenhausen**

25. **Zuschussantrag Bienenzuchtverein Altdorf u. Umgebung e.V.**

26. **Zuschussantrag vom Evang. Luth. Dekanat**

27. **Kirchengemeinde Rasch Zuschussantrag zur Orgelsanierung**

28. **Zuschussantrag vom MC Ouzo Power Altdorf e.V.**

29. **Zuschussantrag Kiss Nürnberger Land**

30. **Zuschussantrag der Working Equitation Mittelfranken e.V.**

31. **Zuschussantrag BRK Kreisverband Nürnberger Land**

32. **Zuschussantrag Blindeninstitut Rückersdorf**

33. **Zuschussantrag Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. für Montessori Kinderhaus Altdorf**

34. **Zuschuss Montessori-Vereinigung Schülerpauschale**

35. **Zuschussantrag Ganztagesklassen Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.**

gez.

Martin Tabor
Erster Bürgermeister

In Aushang: vom 06.11.2026 bis 10.11.2026

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0042/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag SPD: Fahrradständer

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist die Maßnahme technisch und finanziell umsetzbar. Die Erforderlichkeit und der Mitteleinsatz sind politisch zu entscheiden.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stadtratsfraktion Altdorf
Michaela Tabor
Fraktionsvorsitzende
Peuntweg 6
90518 Altdorf
Telefon: 0172 8604185
hebammemicha@freenet.de

Stadt Altdorf
Herrn 1. Bürgermeister
Martin Tabor

Altdorf, 19. Oktober 2026

Haushaltsantrag der SPD-Stadtratsfraktion für die Errichtung von Fahrradständern an der Bushaltestelle in der Neumarkter Straße

Anlage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tabor,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Haushaltsantrag für das Jahr 2027

Antrag:

Bereitstellung von **3.000€** für die Errichtung von Fahrradständern an der Bushaltestelle in der Neumarkter Straße.

Begründung:

Wir sehen hierfür einen deutlichen Bedarf. Zahlreiche Schülerinnen und Schüler nutzen die Buslinie 512 in Richtung Neumarkt, um die dortigen Bildungseinrichtungen zu besuchen. Ebenso wird die Buslinie von Berufstätigen und Besuchern der Stadt Neumarkt genutzt. Wir bitten Sie daher, unseren Antrag zu prüfen und die Errichtung geeigneter Fahrradständer an der Bushaltestelle in der Neumarkter Straße zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Tabor
Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion



Steven Himmelseher
Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0045/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag SPD: Hitzeschutzmaßnahme Marktplatz Altdorf

Seitens der Stadtverwaltung ist in den nächsten zwei Jahren die Fortschreibung des ISEK sowie darin integriert oder isoliert die Erstellung von Klimafolgeanpassungs- bzw. Hitzeschutzkonzepten geplant. Hier wäre auch eine Ableitung bzw. Integration von Standorten für derartige Vernebelungsanlagen denkbar.

Sollte man die Maßnahme isoliert umsetzen wollen, wäre nach Schätzung des Tiefbauamts ein Herstellungsaufwand von ca. 20.000 bis 25.000 € realistisch. Der entsprechende Unterhalt käme hinzu. Die Kosten resultieren v.a. in notwendigen Leitungsbaumaßnahmen für den notwendigen Hydrantenanschluss.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stadtratsfraktion Altdorf
Michaela Tabor
Fraktionsvorsitzende
Peuntweg 6
90518 Altdorf
Telefon: 0172 8604185
hebammemicha@freenet.de

Stadt Altdorf
Herrn 1. Bürgermeister
Martin Tabor

Altdorf, 19. Oktober 2026

Haushaltsantrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen am Altdorfer Marktplatz

Anlage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tabor,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Haushaltsantrag für das Jahr 2027

Antrag:

Bereitstellung von **10.000€** für die Anschaffung und die Installation einer Wassernebelstele/ Spühnebelanlage für den Altdorfer Marktplatz.

Begründung:

Die länger anhaltenden Hitzeperioden der letzten Jahre sowie der Ausblick auf die kommenden Jahre erfordern unserer Meinung nach, kurzfristig umsetzbare Hitzeschutzmaßnahmen.
Deshalb schlägt die SPD Fraktion den Kauf und die Installation einer Wassernebelstele / Sprühnebelanlage, an geeigneter Stelle, auf dem Altdorfer Marktplatz vor. Diese soll der schnellen und energiesparenden Abkühlung, der einzelnen Bürger/innen bei Bedarf, an heißen Tagen dienen.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Tabor
Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion



Steven Himmelseher
Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0046/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag SPD: offene Jugendarbeit

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Stadtratsfraktion Altdorf
Michaela Tabor
Fraktionsvorsitzende
Peuntweg 6
90518 Altdorf
Telefon: 0172 8604185
hebammemicha@freenet.de

Stadt Altdorf
Herrn 1. Bürgermeister
Martin Tabor

Altdorf, 19. Oktober 2026

Haushaltsantrag der SPD-Stadtratsfraktion für die offene Jugendarbeit

Anlage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Tabor,

die SPD-Stadtratsfraktion stellt folgenden Haushaltsantrag für das Jahr 2027

Antrag:

Bereitstellung von **3.000 €** zur Förderung von Graffiti-Projekten im Rahmen der offenen Jugendarbeit. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Umsetzung der Graffiti-Projekte zu organisieren.

Begründung:

Die beantragten Mittel in Höhe von 3.000 € sollen insbesondere für Materialien, Farben, Schutzkleidung, Honorare für fachkundige Anleitung sowie die Durchführung der Projekte verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Michaela Tabor
Fraktionsvorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion



Steven Himmelseher
Stellv. Fraktionsvorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0041/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag CSU: Haushaltskonsolidierungskonzept

CSU-FRAKTION IM STADTRAT VON ALTDORF

Marco Tobisch · Leibnizstr. 9b · 90518 Altdorf · marcotobisch@gmx.de · Tel. 0179 78 19 918

Altdorf, den 18.10.2026

Stadt Altdorf
Herrn 1. Bürgermeister
Martin Tabor
Rathaus / Röderstraße
90518 Altdorf

Antrag der CSU-Fraktion zum Haushalt 2027

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Martin,

die CSU-Fraktion beantragt im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt der Stadt Altdorf für das 2027:

Die Stadt Altdorf legt ein Haushaltskonsolidierungskonzept vor, welches den Haushalt 2027 aus haushaltsrechtlicher Sicht genehmigungsfähig gestaltet. Dieses bedingt zudem, dass im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung jeweils die gesetzlich vorgegebenen Mindestzuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt erreicht werden sowie die dauerhafte Leistungsfähigkeit gegeben ist.

Begründung:

Die CSU wies bereits bei den letzten Haushaltsberatungen darauf hin, dass der Haushalt der Stadt Altdorf kritisch zu bewerten sei. Dies wurde zuletzt auch in der Stellungnahme der Kommunalaufsicht beim Landratsamt festgestellt, wo auf die stark ansteigende Verschuldung hingewiesen wurde sowie auf die Möglichkeit, die Stadt zu einem Haushaltssicherungskonzept zu verpflichten. Der aktuelle Haushaltsentwurf erscheint vor dem Hintergrund der Eckwerte in Verbindung mit der stark ansteigenden Verschuldung als nicht genehmigungsfähig, weshalb hier eine systematische Konsolidierung mit kritischer Überprüfung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, der freiwilligen Leistungen, der Investitionen sowie eine konstruktive Aufgabenkritik erfolgen müssen. Im Rahmen der Haushaltsklausur des Stadtrates wies der Bürgermeister selbst darauf hin, dass die Fraktionen sich mit zusätzlichen Ausgabewünschen zurückhalten sollten.

Eine weitergehende Begründung erfolgt in den Beratungen.

Mit freundlichen Grüßen,

Marco Tobisch, Vorsitzender CSU-Fraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0054/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 22.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag FW UNA: 1. Aufwertung des Dorfplatzes in Pühlheim

Seitens des Stadtbauamts erscheint die Maßnahme örtlich und hinsichtlich der Kapazitäten durchführbar. Die Finanzmittel erscheinen knapp bemessen. Die Notwendigkeit und haushaltsmäßig Vertretbarkeit ist politisch zu bewerten.

FREIE WÄHLER – Unabhängige Liste Altdorf e.V. (FW/UNA)
Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender Horst Gruber
Zum Toffental 8
90518 Altdorf b. Nbg.
Tel. 09187/9229187
Mail: gruber.horst@web.de

An den
Stadtrat der Stadt Altdorf b. Nbg.
Herrn 1. Bürgermeister Martin Tabor
Röderstr.10
90518 Altdorf

Altdorf, den 18. Oktober 2026

Betreff: Haushaltsberatungen 2027 - Anträge der FW/UNA-Fraktion

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Stadtrats,

zunächst möchten wir uns bei den Bürgermeistern, allen Stadtratskolleginnen und -kollegen und insbesondere bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für die aus unserer Sicht sehr konstruktive Zusammenarbeit im neu gewählten Stadtrat bedanken.

Die angespannte Haushaltslage und die Notwendigkeit zum Sparen sind uns bewusst. Wir haben dies in den vergangenen Jahren auch dadurch zum Ausdruck gebracht, dass wir auf eigene Haushaltsanträge verzichtet haben. Gleichzeitig darf nicht in Vergessenheit geraten, dass der Stadtrat neben seiner Verantwortung für solide Finanzen auch einen Gestaltungsauftrag zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger hat.

Deshalb stellen wir für den Haushalt 2027 vier bewusst überschaubare Anträge. Die finanziellen Belastungen sind vergleichsweise gering. Für die Menschen vor Ort können die Maßnahmen jedoch einen erheblichen Mehrwert schaffen, die Aufenthaltsqualität in unseren Ortsteilen nachhaltig verbessern und wichtige Grundlagen für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung schaffen.

Dabei geht es uns ausdrücklich nicht darum, zusätzliche finanzielle Verpflichtungen ohne Rücksicht auf die Haushaltslage zu schaffen. Vielmehr möchten wir mit begrenzten Mitteln gezielt Verbesserungen erreichen und gleichzeitig durch vorausschauende Planung langfristig Kosten vermeiden.

1. Aufwertung des Dorfplatzes in Pühlheim - 5.000 Euro

Nach der Umgestaltung der Bushaltestellen im Bereich des Brunnens wünschen sich Bürgerinnen und Bürger aus Pühlheim eine ansprechende Gestaltung des angrenzenden Dorfplatzes.

Vorgesehen sind insbesondere einige Sitzbänke sowie - sofern am Standort geeignet - ein öffentlicher Büchertauschschrank nach dem Vorbild bereits vorhandener Angebote, etwa an der Lederersmühle.

Der Platz könnte damit nicht nur optisch aufgewertet werden, sondern auch als kleiner Treffpunkt für Jung und Alt dienen und das Gemeinschaftsleben im Ort stärken.

Wir beantragen, für eine einfache, zweckmäßige und möglichst wartungsarme Aufwertung des Dorfplatzes 5.000 Euro in den Haushalt 2027 einzustellen.

Die konkrete Gestaltung soll unter Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung erfolgen.

2. Aufwertung des Bereichs am Löschweiher in Ludersheim - 10.000 Euro

Der Bereich um den Löschweiher wird von Bürgerinnen und Bürgern in Ludersheim derzeit als wenig ansprechend wahrgenommen. Bei Gesprächen im Umfeld der Wahlveranstaltungen wurde mehrfach der Wunsch geäußert, diesen zentralen Ort durch Sitzgelegenheiten, Begrünung und weitere passende Gestaltungselemente aufzuwerten.

Die Menschen vor Ort haben ausdrücklich ihre Bereitschaft signalisiert, sich aktiv in die Planung einzubringen. Dieses Engagement sollte aus unserer Sicht aufgegriffen und unterstützt werden.

Mit Blick auf das 150-jährige Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Ludersheim im Jahr 2029 bietet sich zudem die Gelegenheit, die Aufwertung rechtzeitig anzustoßen und damit auch im Vorfeld dieses besonderen Jubiläums einen nachhaltigen Beitrag zur Ortsgestaltung zu leisten.

Wir beantragen, für die Aufwertung des Bereichs am Löschweiher 10.000 Euro in den Haushalt 2027 einzustellen.

Bei der Planung sind die Funktion des Löschweihers sowie die Belange des Brandschutzes selbstverständlich zu berücksichtigen. Die örtliche Bevölkerung soll in die Gestaltung einbezogen werden.

3. Vitalitäts-Check für die Stadt Altdorf - 5.000 Euro

Eine der großen Herausforderungen, vor denen auch die Stadt Altdorf steht, ist die Frage, wie die zukünftige Stadtentwicklung an die finanziellen Rahmenbedingungen, den demografischen Wandel und die sich verändernden Bedürfnisse unserer Bevölkerung angepasst werden kann.

Um langfristig verantwortungsvolle Entscheidungen treffen zu können, benötigen wir eine möglichst verlässliche und aktuelle Datengrundlage. Nur wenn wir wissen, wo Entwicklungspotenziale bestehen, welche Strukturen langfristig tragfähig sind und wo sich Veränderungen abzeichnen, können wir gezielt und wirtschaftlich handeln.

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus stellt mit dem sogenannten **Vitalitäts-Check** ein Instrument zur Verfügung, das Kommunen bei der Bewertung ihrer baulichen, sozialen und funktionalen Entwicklung unterstützt.

Die Anwendung selbst wird vom Freistaat Bayern kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen:
https://www.stmelf.bayern.de/landentwicklung/dorferneuerung/vitalitaets-check

In der Vergangenheit wurden in Altdorf bereits verschiedene Entwicklungskonzepte und Untersuchungen, beispielsweise ILEK und ISEK, erstellt. Deren Ergebnisse wurden teilweise umgesetzt, teilweise blieben angedachte Maßnahmen jedoch auch ohne konkrete Folgen.

Aus unserer Sicht ist es deshalb besonders wichtig, nicht erneut umfangreiche und kostenintensive Untersuchungen in Auftrag zu geben, ohne zunächst die vorhandenen Daten und Erkenntnisse auszuschöpfen.

Vielmehr sollte geprüft werden, inwieweit die bereits erarbeiteten Grundlagen für einen aktuellen Vitalitäts-Check genutzt werden können. Dieser könnte insbesondere auch für unsere Ortsteile wichtige Erkenntnisse liefern und eine Grundlage für zukünftige Entscheidungen schaffen.

Wir beantragen daher, die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, mit welchem personellen und finanziellen Aufwand ein Vitalitäts-Check für die Stadt Altdorf durchgeführt werden kann und welche bereits vorhandenen Daten und Untersuchungen hierfür verwendet werden können.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung möglichst wenig zusätzlich zu belasten, bitten wir außerdem um Prüfung, ob Teile der Datenerhebung oder Auswertung im Rahmen einer Projektarbeit durch ein Gymnasium oder eine Hochschule unterstützt werden könnten. Dabei sind fachliche Anforderungen und datenschutzrechtliche Vorgaben zu berücksichtigen.

Für eine mögliche Durchführung bzw. Vorbereitung des Vitalitäts-Checks beantragen wir einen Verfügungsrahmen von 5.000 Euro im Haushalt 2027.

Ziel sollte es sein, im Laufe des Jahres 2027 mit dem Vitalitäts-Check beginnen zu können und damit eine belastbare Grundlage für zukünftige Planungen und Entscheidungen zu schaffen.

4. Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Wassermanagements in Altdorf - 5.000 Euro

Die Sicherstellung einer nachhaltigen Wasserversorgung und eines verantwortungsvollen Wassermanagements gehört zu den wichtigen Zukunftsaufgaben unserer Stadt.

Gerade angesichts klimatischer Veränderungen, zunehmender Starkregenereignisse, längerer Trockenperioden und möglicher Störungen der gewohnten Versorgungsabläufe gewinnt ein vorausschauender Umgang mit der Ressource Wasser weiter an Bedeutung.

Neben der bewährten öffentlichen Infrastruktur und den zuständigen Versorgungsträgern sollte dabei auch betrachtet werden, welchen Beitrag private Anlagen, dezentrale Speichermöglichkeiten und vorhandene natürliche Strukturen leisten können.

Zisternen, Regenwasserspeicher, Rückhalteflächen und Versickerungsmöglichkeiten können helfen, Niederschlagswasser sinnvoll zu nutzen, Abflussspitzen zu reduzieren und die vorhandene Infrastruktur zu entlasten.

Allerdings stellt sich die Frage, in welchem Umfang hierzu bereits belastbare Daten für das Stadtgebiet Altdorf und seine Ortsteile vorliegen.

Aus unserer Sicht sollte daher zunächst eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme erfolgen, bevor über zusätzliche Maßnahmen und Investitionen entschieden wird.

Wir beantragen, die Verwaltung unter Einbindung der zuständigen Dienststellen, Versorgungsträger und gegebenenfalls weiterer Fachbehörden mit einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Wasserinfrastruktur und wasserwirtschaftlich relevanter Einrichtungen im Stadtgebiet zu beauftragen.

Dabei sollen insbesondere folgende Punkte untersucht werden:

1. **Private Wasserspeicher:** Vorhandene Daten zu privaten Zisternen und Regenwasserspeichern sollen ausgewertet werden. Fehlende Informationen könnten durch eine freiwillige Bürgerbefragung ergänzt werden. Dabei wäre insbesondere interessant, welche Speicherkapazitäten bereits vorhanden sind und wie diese genutzt werden.
2. **Rückhalte- und Versickerungsflächen:** Vorhandene Rückhaltebecken, Versickerungsanlagen, Überflutungsflächen und vergleichbare Einrichtungen sollen einschließlich ihrer bekannten Kapazitäten erfasst werden.
3. **Öffentliche Wasser- und Abwasserinfrastruktur:** Anhand bereits vorhandener Unterlagen sollen Informationen über Zustand, Alter und bekannte Schadensschwerpunkte der öffentlichen Trinkwasser- und Abwasseranlagen zusammengetragen werden. Die Zuständigkeiten der jeweiligen Versorgungsträger sind dabei zu berücksichtigen.

4. **Schwachstellen und Untersuchungsbedarf:** Es soll dargestellt werden, in welchen Bereichen Daten fehlen, welche Anlagen besonders kritisch erscheinen und wo aus fachlicher Sicht vordringlicher Handlungsbedarf besteht.
5. **Fördermöglichkeiten und Zusammenarbeit:** Bestehende Förderprogramme sowie Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen, Zweckverbänden oder weiteren öffentlichen Stellen sollen geprüft werden.
6. **Mühlenstandorte im Stadtgebiet:** Die vorhandenen und ehemaligen Mühlenstandorte im Stadtgebiet sollen hinsichtlich ihres Bestands, ihres Zustands und möglicher Entwicklungspotenziale betrachtet werden. Dabei soll insbesondere geprüft werden, ob einzelne Standorte perspektivisch für eine Reaktivierung oder anderweitige wasserwirtschaftlich sinnvolle Nutzung infrage kommen könnten. Eigentumsverhältnisse, wasserrechtliche Voraussetzungen, ökologische Belange und die Wirtschaftlichkeit sind dabei zu berücksichtigen.

Für die Bestandsaufnahme sollen möglichst weitgehend bereits vorhandene Daten genutzt werden. Eine ergänzende Bürgerbefragung könnte sowohl digital als auch in Papierform erfolgen, um möglichst vielen Menschen eine Beteiligung zu ermöglichen.

Um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung nicht unnötig zusätzlich zu belasten, soll auch hier geprüft werden, inwieweit geeignete Teile der Datenerhebung oder Auswertung im Rahmen von Projektarbeiten eines Gymnasiums oder einer Hochschule erfolgen könnten.

Die Ergebnisse sollen anschließend als Grundlage dienen, um mögliche Schwachstellen zu bewerten, Maßnahmen zu priorisieren und notwendige Investitionen langfristig und wirtschaftlich zu planen.

Da das Thema Wassermanagement zunehmend auch auf überregionaler Ebene an Bedeutung gewinnt, bitten wir zudem um Prüfung, ob hierfür Fördermöglichkeiten des Landkreises, des Bezirks, des Freistaats Bayern oder anderer Fördergeber bestehen.

Für die Vorbereitung und Durchführung dieser Bestandsaufnahme beantragen wir einen Verfügungsrahmen von 5.000 Euro im Haushalt 2027.

Dabei soll ausdrücklich vermieden werden, bereits vorhandene Daten erneut kostenintensiv zu erheben oder bestehende Untersuchungen ohne erkennbaren Mehrwert zu wiederholen.

Zusammenfassung der Haushaltsanträge 2027

Maßnahme	Beantragte Mittel
1. Aufwertung Dorfplatz Pühlheim	5.000 Euro
2. Aufwertung Löschweiher Ludersheim	10.000 Euro
3. Vitalitäts-Check Altdorf	5.000 Euro
4. Bestandsaufnahme Wassermanagement	5.000 Euro
Gesamtbetrag	**25.000 Euro**

Mit unseren Anträgen möchten wir zeigen, dass auch in finanziell schwierigen Zeiten eine aktive und verantwortungsvolle Gestaltung unserer Stadt möglich ist.

Die beiden Maßnahmen in Pühlheim und Ludersheim sollen mit vergleichsweise geringen Beträgen unmittelbar sichtbare Verbesserungen für die Menschen vor Ort schaffen.

Die Anträge zum Vitalitäts-Check und zum Wassermanagement verfolgen dagegen einen langfristigen Ansatz. Sie sollen helfen, vorhandene Potenziale besser zu erkennen, Entwicklungen frühzeitig zu berücksichtigen und künftige Entscheidungen auf einer verlässlichen Datengrundlage zu treffen.

Wir sind überzeugt, dass eine vorausschauende Planung und der gezielte Einsatz überschaubarer Mittel langfristig auch zur Entlastung des städtischen Haushalts beitragen können.

Über eine wohlwollende Beratung und die Berücksichtigung unserer Anträge würden wir uns freuen.



Horst Gruber
Fraktionsvorsitzender FW/UNA

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0055/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 22.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag FW UNA: 2. Aufwertung des Bereichs am Löschweiher in Ludersheim

Seitens des Stadtbauamts erscheint die Maßnahme örtlich und hinsichtlich der Kapazitäten durchführbar. Die Finanzmittel erscheinen knapp bemessen. Die Notwendigkeit und haushaltsmäßig Vertretbarkeit ist politisch zu bewerten.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0056/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 22.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag FW UNA: 3. Vitalitäts-Check für die Stadt Altdorf

Seitens der Stadtverwaltung ist vrs. 2028 ohnehin die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (ISEK) aus 2012 geplant. Dabei werden aufgrund der seither deutlich veränderten Rahmenbedingungen auch „neue“ Gesichtspunkte – Klimaanpassung, Schwammstadt, Mobilität, Wassernutzung etc. – eine Rolle spielen. Die Betrachtungen und Schwerpunkte, die der beantragte „Vitalitätscheck“ vorsehen würde, könnten hier ggf. mitberücksichtigt werden. Der Mehrwert einer solchen zusätzlichen, isolierten Erhebung wird seitens der Verwaltung aber als gering eingeschätzt, u.a. auch deshalb, da in den genannten Bereichen bereits eine gute Datenbasis vorhanden ist.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0057/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 22.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag FW UNA: 4. Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung des Wassermanagements in Altdorf

Aus Sicht der Stadtverwaltung handelt es sich um ein wichtiges Thema. Gerade das Thema Niederschlagswasser/Wasserspeicherung/Versickerung und Abwasser ist bereits Gegenstand laufender Betrachtungen. Vertieft werden soll das ganze auch im Rahmen der Starkregenvorsorge sowie im Rahmen der Vertiefung des Schwammstadt-Gedankens.

Ergänzend ist die Erstellung von Hitze- und Klima-/Klimafolgeanpassungskonzepten geplant. Ob- und inwieweit dies isoliert oder auch im Rahmen der Fortschreibung des ISEK erfolgen wird, ist noch offen. Auch jede fachliche Planung hat die genannten Punkte mittlerweile zu berücksichtigen.

Die Frage der Wasserversorgung mit Grundwasserhaushalt etc. ist im Zuständigkeitsbereich der Stadtwerke sowie der Aufsichtsgremien.

Ob ein isoliertes Konzept mit Blick auf die vorstehenden Ausführungen – wie beantragt – sinnvoll ist, wäre politisch zu entscheiden.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0049/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.10.2026

Gremium	Termin	Status
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag DIE GRÜNEN: Stärkung der Gemeinschaft in den Ortsteilen

Aus den Dorfgemeinschaften der Altdorfer Ortsteile wurden schon viele Projekte mit gemeinschaftsförderndem Charakter vorgeschlagen und mit Unterstützung der Stadt Altdorf umgesetzt. Ebenso werden städtische Maßnahmen in den Ortsteilen stets eng mit der lokalen Bevölkerung abgestimmt und durchgeführt. Insoweit ist der Bedarf eines zusätzlichen, gedeckelten Förderfonds nicht erkennbar.

Unabhängig davon würde es sich um eine zusätzliche freiwillige Leistung im haushaltsrechtlichen Sinn handeln, die in der derzeitigen Haushaltlage auch rechtlich fragwürdig erscheint. Hinzu käme noch ggf. der entsprechende Verwaltungs- bzw. Personalaufwand.

.

TOP Ö 9

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
ALTDORF BEI NÜRNBERG

Stadtratsfraktion Altdorf b. Nürnberg
Fraktionsvorsitzender
Hans-Dieter Pletz
Riedener Kirchenweg 15
90518 Altdorf
hansdieter.pletz@gmx.de

Stadt Altdorf
Ersten Bürgermeister
Herrn Martin Tabor

per E-Mail

Altdorf, den 19.10.2026

Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zum Haushalt 2027: Stärkung der Gemeinschaft in den Ortsteilen in Altdorf durch eine Förderung von 21.000€

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

für den **Haushalt 2027** haben die Altdorfer Grünen trotz sehr angespannter Haushaltslage einige Anträge. Für die Stärkung der Dorfgemeinschaft in den Ortsteilen von Altdorf soll ein Betrag von **21.000€** eingestellt werden. Die Ortsteile bewerben sich mit eigenen Projekten bis zum 1. Mai bei der Stadt Altdorf. Eine Jury aus Vertretern der Fraktionen bewertet nach Kriterien der Eigenleistung, Stärkung der Gemeinschaft, Nachhaltigkeit und sozialen Abdeckung und küren 3 Gewinner mit einer Unterstützung von 10.000 €, 7.000 € und 4.000€.

Begründung: Zur Stärkung der Gemeinschaft und der Lebensqualität sollen Ortsteile bei der Umsetzung von Projekten, die der Gemeinschaft zugutekommen, finanziell unterstützt werden. Dafür können sie sich um Fördergelder bewerben und prämierte Ortsteile erhalten eine finanzielle Unterstützung. Als Voraussetzung muss eine Eigenbeteiligung an Arbeitsstunden oder finanziellen Mitteln der Einwohner eingebracht werden. Das stärkt gleichzeitig den Zusammenhalt der Beteiligten.

Gegenfinanzierung: Steigerung der Attraktivität von den Ortsteilen und Dörfern, die auch dort zu Zuzug von Einwohnern führen kann, die wiederum zu positiven finanziellen Mitnahmeeffekten bei der Stadt führen kann. Gegebenenfalls Fördermöglichkeiten nutzen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Dieter Pletz
Fraktionsvorsitzender der Grünen Stadtratsfraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0050/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag DIE GRÜNEN: Förderung unseres Stadtgrüns

Aktuell sind im Haushaltsentwurf unter der Haushaltsstelle 0.5800 5165 (Unterhalt Grünanlagen)
65.000 € eingestellt.

Die Stadt Altdorf hat in den letzten Jahren erheblich in die Pflanzung von mehreren hundert Bäumen investiert.

Eine weitere Steigerung des Budgets wäre aus Sicht der Verwaltung aber nur in Kombination mit einer Steigerung des Personals im Grünbereich sinnvoll, da die Personalkapazitäten des Grüntrupps aktuell voll ausgeschöpft sind.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
ALTDORF BEI NÜRNBERG

Stadt Altdorf
Ersten Bürgermeister
Herrn Martin Tabor

per E-Mail

Fraktionsvorsitzender
Hans-Dieter Pletz
hansdieter.pletz@gmx.de
Stadtratsfraktion

Altdorf, den 19.10.2026

Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zum Haushalt 2027: Förderung unseres Stadtgrüns mit einem Budget von 20.000 € für Nach- und Neupflanzungen von Stadtbäumen, Hecken, Hochbeeten und Fassadenbegrünung auf städtischem Grund

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

Im Haushalt soll ein Budget von **20.000 €** für Maßnahmen zur Förderung des Stadtgrüns bereitgestellt werden und zweckgebunden für folgende Maßnahmen aufgeteilt werden:

- Nach- und Neupflanzung von klimaresistenten Stadtbäumen
- Anlage und Pflege von heimischen Heckenstrukturen und Blühwiesen
- Anlegen von Hochbeeten (u.a. auch mobile Beete möglich)
- Umsetzung von Fassadenbegrünungen an geeigneten kommunalen Gebäuden

Begründung:
Das urbane Grün erfüllt in Zeiten des fortschreitenden Klimawandels und des anhaltenden Artensterbens überlebenswichtige Funktionen für unsere Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger: Wasserrückhalt, Beschattung und Kühlung der Stadt, Filterung der Luft, Lebens- und Gesundheitsqualität und natürlich auch Verschönerung.
Die vorgeschlagenen Maßnahmen tragen maßgeblich zu folgenden Zielen bei:
Klimaanpassung und Hitzeminderung, Förderung der Biodiversität und Verbesserung der Lebensqualität.

Als Stadt können wir hier eine Vorbildfunktion einnehmen und auch die eigenen Immobilien als grüne Visitenkarten nutzen.

Mögliche Gegenfinanzierung:
Durch Bundes- und Landesprogramme sind Förderungen möglich.
Stadtgrün entsteht auch über plan-konform umgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Diese Kosten trägt der Eingriffsverursacher.
Aufbau/ Erweiterung des Ökokontos: Verkauf von Ökokontopunkten an mögliche Investoren.
Bürgerbeteiligung/ Crowdfunding bei kleineren, lokalen Projekten.
Infrastrukturschutz: Bäume und Grünflächen nehmen bei Starkregen enorme Wassermengen auf und entlasten die Kanalisation und schützen damit vor Überflutungsschäden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Dieter Pletz
Fraktionsvorsitzender der Grünen Stadtratsfraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0051/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag DIE GRÜNEN: Verlosung von 30 Deutschlandtickets

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung im haushaltsrechtlichen Sinn, die – unabhängig von Ihrer Sinnhaftigkeit und Intention- in der derzeitigen Haushaltlage rechtlich fragwürdig erscheint

Auch die Abwicklung wäre ein verwaltungs- und personalseitiger Mehraufwand für eine rein freiwillige Leistung.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
ALTDORF BEI NÜRNBERG

Stadt Altdorf
Ersten Bürgermeister
Herrn Martin Tabor

per E-Mail

Fraktionsvorsitzender
Hans-Dieter Pletz
hansdieter.pletz@gmx.de
Stadtratsfraktion

Altdorf, den 19.10.2026

Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zum Haushalt 2027:
Verlosung von 30 Deutschlandtickets für jeweils 4 Monate mit entsprechender Kampagne für ortsansässige BürgerInnen im Gesamtwert von ca. 8000 Euro

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

Begründung:
Um ein Zeichen zu setzen für die Stärkung des ÖPNVs und eine Alternative zum Auto zu bieten, wäre eine Verlosung von 30 Deutschlandtickets für jeweils 4 Nutzungs-Monate, zum Beispiel integriert in das „Engelchen-Gewinn-Spiel“ in der Weihnachtszeit, ein positives Signal für die Altdorfer Bevölkerung.

Das Deutschlandticket (2027 für 66,80 Euro pro Monat erhältlich) bietet eine bundesweit gültige Flatrate für den gesamten Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und Schienenpersonennahverkehr (SPNV).
Eine vom Frauenhofer Institut durchgeführte Studie hat gezeigt, dass das Deutschlandticket die Nutzung des ÖPNV fördert, eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr bewirkt und es den öffentlichen Nahverkehr dauerhaft stärkt.
Zudem eignet sich das Ticket hervorragend für Wochenendausflüge, Städtetrips oder sogar grenzüberschreitende Fahrten in nahegelegene Grenzregionen im Ausland und bindet auch Gelegenheitsnutzer enger an Bus und Bahn, im besten Falle nachhaltig.

Die Kosten und der Aufwand wären gering im Verhältnis zur Wirkung (CO^2-Einsparung, Reduzierung des Individual-Verkehrs) und Außenwirkung: Altdorf wäre die erste Stadt, die diese Tickets an ihre Bevölkerung verlost! Eine Kooperation mit z.B. „Altdorf Aktiv“ ist sicherlich sinnvoll, da sich auch eine Verlosung von Deutschlandtickets, neben den Einkaufsgutscheinen, in das „Engelchen-Gewinnspiel“ integrieren ließen.

Gegenfinanzierung:
Erhöhung der Parkgebühren im innenstädtischen Bereich, vor allem auf dem Marktplatz.
Einführung von Parkgebühren am Rosenaupark-Parkplatz, angelehnt an die Preise des Marktplatzes.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Dieter Pletz
Fraktionsvorsitzender der Grünen Stadtratsfraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0052/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag DIE GRÜNEN: Einrichtung einer städtische Wohnungstauschbörse in Form einer digitalen Plattform

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe, die zusätzlichen Finanz- und Personalaufwand generiert. Mit Blick auf die Haushaltslage wäre dies haushaltsrechtlich zu beanstanden.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
ALTDORF BEI NÜRNBERG

Stadt Altdorf
Ersten Bürgermeister
Herrn Martin Tabor

per E-Mail

Fraktsionsvorsitzender
Hans-Dieter Pletz
hansdieter.pletz@gmx.de
Stadtratsfraktion

Altdorf, den 19.10.2026

Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zum Haushalt 2027:
Einrichtung einer städtische Wohnungstauschbörse in Form einer digitalen Plattform zum Wohnungstausch auf der Homepage der Stadt mit einem Budget von 10.000 €

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

Begründung und Zielsetzung:

Der Wohnungsmarkt in unserer Stadt ist angespannt. Gleichzeitig gibt es ein ungenutztes Potenzial: Ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger wohnen nach dem Auszug der Kinder oft in zu großen Wohnungen, scheuen aber den Aufwand einer aktiven Suche. Junge Familien hingegen finden kaum bezahlbaren, größeren Wohnraum.

Mit einer städtischen Wohnungstausch-Plattform schaffen wir eine vertrauenswürdige, neutrale Vermittlungsinstanz. Das Ziel ist es, bestehenden Wohnraum effizienter zu nutzen, ohne neue Flächen zu versiegeln und den Wohnungsbestand zu optimieren und effizient auf die Bedürfnisse der Bewohner zu nutzen.

Die Umsetzung beinhaltet die Einführung einer DSGVO-konformen Tauschsoftware oder Integration eines passenden Moduls in den bestehenden Webauftritt der Stadt. Inklusive einfacher Filterfunktionen (Größe, Zimmeranzahl, Barrierefreiheit, Stadtteil) und die Kommunikation und Bewerbung. Die Aufwendungen von **10.000 €** sollen eingeplant werden.

Gegenfinanzierung:
Um die Kosten möglichst gering zu halten, wäre eine Kooperation mit der ortsansässigen Sparkasse zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Dieter Pletz
Fraktionsvorsitzender der Grünen Stadtratsfraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0047/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag DIE GRÜNEN: Ausstattung der Skateanlage in der Weidentalstraße mit angemessener Beleuchtung

Die Stadtverwaltung sieht durchaus die Sinnhaftigkeit einer Beleuchtung an der gut angenommenen Skateanlage. Der Betrieb einer Spiel- und Sportanlage unterliegt relativ strengen Sicherheitsanforderungen (TüV-Prüfung etc.). Eine Beleuchtung und die damit verbundene offizielle Nutzbarmachung während der Dunkelheit lädt zur Nutzung in diesen Zeiträumen ein. Dies hat zur Folge, dass eine Beleuchtung dann nach Norm hinsichtlich Helligkeit und Ausleuchtungsbereich sein muss. Sobald die Stadt dieses Angebot macht, sind diese Vorgaben aus versicherungs- und haftungsrechtlichen Gründen einzuhalten. Insofern wäre eine normgerechte Beleuchtung vorzusehen. Die Haushaltsmittel wären deutlich höher. Aus Sicht der Verwaltung wäre diese Maßnahme in der derzeitigen Haushaltslage in der Abwägung zurückzustellen. Während der Sommermonate ist die Anlage aufgrund der späteren Dunkelheit auch bis in den Abend hinein nutzbar.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
ALTDORF BEI NÜRNBERG

Stadt Altdorf
Ersten Bürgermeister
Herrn Martin Tabor

per E-Mail

Fraktionsvorsitzender
Hans-Dieter Pletz
hansdieter.pletz@gmx.de
Stadtratsfraktion

Altdorf, den 19.10.2026

Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zum Haushalt 2027:
Ausstattung der Skateanlage in der Weidentalstraße mit angemessener Beleuchtung, Budget 10.000 Euro

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

Begründung:

Der vor 4 Jahren umgebaute Skatepark wird sowohl von Kindern, Jugendlichen und junggeblieben Erwachsenen gut angenommen. Er entspricht den Anforderungen und Sicherheitsvorgaben, nur eine Beleuchtung fehlt manchen Nutzern. Vor allem in der dunkleren Jahreszeit ist der Platz zeitlich nur sehr eingeschränkt nutzbar. Die in der Nähe befindlichen Straßenlaternen leuchten den Skateplatz nicht ausreichend aus, somit können Jugendliche abends die Anlage nicht gefahrenfrei nutzen.

Daher schlagen wir vor, den Platz mit Beleuchtung auszustatten und zu prüfen, ob eine Solarbeleuchtung mit kleinem Energiespeicher machbar wäre. Damit würden die Lampen nicht händisch an- und ausgeschaltet werden müssen, die Beleuchtung würde ausgehen, wenn der Strom verbraucht ist.

Gegenfinanzierung:

Einbindung der Jugendlichen, auch das JuCa, um eigene Ideen zu entwickeln für das Generieren von Geldern.
Anfrage bei ortsansässigen Firmen, Läden, Interessierten…für eine finanzielle Unterstützung oder Spende (z.B. auch Anfrage bei LUXGLAS TECHNOLOGY)

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Dieter Pletz
Fraktionsvorsitzender der Grünen Stadtratsfraktion

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0048/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Antrag DIE GRÜNEN: Auflegen eines Förderprogramms „Nachhaltiges Altdorf„

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind nahezu alle möglichen Fördergegenstände (analog Richtlinie Feucht) mittlerweile Stand der Technik und im Privat- und Gewerbebereich wirtschaftlich betreibbar. Die entsprechend stark angestiegenen Nutzerzahlen belegen dies. Insofern wäre eine Subvention einer wirtschaftlich etablierten Technik aus Sicht der Stadtverwaltung verfehlt. Förderprogramme dienen immer als „Impuls“ für neue Technik oder Nischen. Sobald sich etwas durchsetzt und Stand der Technik wird, wird diese Funktion obsolet.

Hinzu kommt, dass es sich um freiwillige Leistungen im haushaltsrechtlichen Sinn handeln würde, die in der derzeitigen Haushaltlage rechtlich fragwürdig erscheinen.

Auch die Abwicklung des Förderprogramms wäre ein verwaltungs- und personalseitiger Mehraufwand für eine rein freiwillige Leistung.

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
ALTDORF BEI NÜRNBERG

Stadtratsfraktion Altdorf b. Nürnberg
Fraktionsvorsitzender
Hans-Dieter Pletz
Riedener Kirchenweg 15
90518 Altdorf
hansdieter.pletz@gmx.de

Stadt Altdorf
Ersten Bürgermeister
Herrn Martin Tabor

per E-Mail

Altdorf, den 19.10.2026

Antrag der Grünen Stadtratsfraktion zum Haushalt 2027:

Auflegen eines Förderprogramms „Nachhaltiges Altdorf“ für BürgerInnen bei nachhaltigen Investitionen in einer Gesamthöhe von 30.000€.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Stadtratskolleginnen und -kollegen,

für die Unterstützung von BürgerInnen bei Investitionen in die Nachhaltigkeit beantragt die Grüne Fraktion eine finanzielle Förderungssumme von **30.000 €.** Gefördert werden sollen Balkonkraftwerke, PV-Anlagen, Batteriespeicher, Wasserspeicherung, Lastenräder, Entsiegelung von Fläche, Begrünung von Dächern, Erhalt von Bäumen und heimischen Hecken.

Begründung:

Mit dem Förderprogramm „Nachhaltiges Altdorf“ sollen speziell der Ausbau neuer Regenerativer Energien, der biologischen Vielfalt gefördert und die Mobilitätswende unterstützt werden. Damit sollen die Anstrengungen der BürgerInnen zum Klimaschutz finanziell unterstützt werden. Dabei richtet sich die Förderhöhe der Maßnahmen an Kriterien, wie die installierte Leistung, die Größe der Fläche oder die Menge. Dazu soll eine Richtlinie erstellt werden, die die einzelnen Fördermöglichkeiten definiert und begrenzt. In Summe soll die Förderungen bei **30.000 €** gedeckelt werden. Eine Anlehnung an die „Richtlinie zum Klimaschutzprogramm“ von Markt Feucht (siehe Anlage) sollte dabei den Arbeitsaufwand reduzieren. Eine online Abwicklung wie in Feucht sollte auch in Altdorf realisiert werden, um den Aufwand möglichst gering zu halten.

Gegenfinanzierung: Verbesserte Klimawerte der Stadt Altdorf, in Richtung Klimaneutralität. Prüfung ob zu diesen Maßnahmen Förderungsmöglichkeiten möglich sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Dieter Pletz
Fraktionsvorsitzender der Grünen Stadtratsfraktion

Anlage: Richtlinie zum Klimaschutzprogramm Markt Feucht

Markt Feucht

Förderprogramm „Klimaschutz"

Richtlinie zum Klimaschutzprogramm des Marktes Feucht

1. Förderziel

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unterstützt der Markt Feucht mit dem Förderprogramm „Klimaschutz" Maßnahmen, die folgende Ziele verfolgen:

- Ausbau der erneuerbaren Energien
- Reduzierung des Energiebedarfs
- Vorantreiben der Wärmewende
- Erhöhung der Wohn- und Lebensqualität in Feucht, z. B. durch Verbesserung des Mikroklimas
- Förderung der biologischen Vielfalt
- Förderung der Mobilitätswende

2. Förderfähige Maßnahmen

Was wird gefördert?	Förderhöhe	Förderfähige Kosten	Sonstige Bedingungen	Zuwendungs-berechtigte
Errichtung oder Erweiterung von Photovoltaik-anlagen	150,00 € je kW Wirkleistung, max. 1.000,00 €	Investitions-kosten inkl. Material und Montage sowie alle damit zusammen-hängenden Leistungen		Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer sowie Mieter; Private Eigentümer/ -gemeinschaften
Batterie-speicher	< 4 kWh Speicherkapazität: 300,00 € ≥ 4 bis < 6 kWh Speicherkapazität: 400,00 € ≥ 6 bis < 8 kWh Speicherkapazität: 500,00 € ≥ 8 kWh Speicherkapazität: 600,00 €	Investitions-kosten inkl. Material und Montage sowie alle damit zusammen-hängenden Leistungen		Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer sowie Mieter; Private Eigentümer/ -gemeinschaften

Solarthermie	50,00 € je qm Kollektorfläche, max. 1.000,00 €	Investitions-kosten inkl. Material und Montage sowie alle damit zusammen-hängenden Leistungen		Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer sowie Mieter; Private Eigentümer/ -gemeinschaften
Kontrollierte Be- und Entlüftung mit Wärme-tauscher	50,00 € je Stück, max. 250,00 €	Investitions-kosten inkl. Material und Montage sowie alle damit zusammen-hängenden Leistungen		Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer sowie Mieter; Private Eigentümer/ -gemeinschaften
Neuanlage oder Er-weiterung von Anlagen zur Speicherung oder Ver-sickerung von Regenwasser	10 % der Gesamtkosten, max. 1.000,00 €	Investitions-kosten inkl. Material und Montage sowie alle damit zusammen-hängenden Leistungen		Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer sowie Mieter; Private Eigentümer/ -gemeinschaften
Umwandlung von versiegelten Flächen in Vegetations-flächen	10,00 € je qm entsiegelter Fläche, max. 500,00 €	Investitions-kosten inkl. Material und Montage sowie alle damit zusammen-hängenden Leistungen	mindestens zu entsiegelnde Fläche: 10 qm Die Förderung kann nicht gewährt werden, wenn es hierzu Festsetzungen im B-Plan gibt.	Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer sowie Mieter; Private Eigentümer/ -gemeinschaften
Begrünung von Flachdächern	pro Garage 500,00 €; sonstige Flachdächer: 10,00 € je qm, max. 1.000,00 €	Investitions-kosten inkl. Material und Montage sowie alle damit zusammen-hängenden Leistungen	Die Förderung kann nicht gewährt werden, wenn es hierzu Festsetzungen im B-Plan gibt oder die Be-grünung nach der Stellplatz-satzung des Marktes Feucht verpflichtend ist.	Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer sowie Mieter; Private Eigentümer/ -gemeinschaften

Erhaltung von Bäumen	10 % der Kosten für den Pflegeschnitt von Bäumen (die mind. 10 Jahre alt sind) durch eine Fachfirma, max. 300,00 € alle zwei Jahre	Kosten für die Dienstleistung inkl. Material	Der Eigentümer muss sich verpflichten, den Baum mindestens für die folgenden 5 Jahre zu erhalten.	Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer sowie Mieter; Private Eigentümer/ -gemeinschaften
Beschaffung von Lasten-rädern und E-Lastenrädern	10 % der Investitionskosten , max. 500,00 €	Investitions-kosten		Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts
Förderung heimischer Hecken[1]	Pflanzkosten: 50 %, maximal 500,00 € Entfernung bestehender Hecken: 20 %, max. 300,00 € pro Grundstück	Investitions-kosten inkl. Material sowie alle damit zusammen-hängenden Leistungen	Ersatz- oder Neupflan-zungen; Mindestlänge der zu entfernenden Hecke: 1 Meter	Natürliche und steuerbegünstigte juristische Personen des privaten Rechts als Eigentümer sowie Mieter

3. Gegenstand der Förderung, Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

(1) Die Förderung wird als einmaliger Zuschuss bewilligt. Die Finanzierung wird im Wege der Anteilfinanzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und im Zuwendungsbescheid auf einen Höchstbetrag begrenzt. Bei Vorsteuerabzugsberechtigten ist der Nettobetrag die Bezugsgröße.

(2) Die Zuschüsse sind eine freiwillige Leistung des Marktes Feucht, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht.

(3) Der Markt Feucht vergibt die Zuschüsse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen, prüfungsfähigen Förderanträge.

4. Zuwendungsempfänger

Die jeweiligen Zuwendungsempfänger sind bei den einzelnen Förderbausteinen unter 2. benannt.

5. Allgemeine Zuwendungsbestimmungen

(1) Zuwendungen nach dieser Richtlinie werden nur auf Antrag gewährt. Für die Antragstellung ist der jeweils gültige Online-Antrag zu verwenden.

(2) Die Anträge können ausschließlich digital gestellt werden. Ausnahmen hiervon werden nur in schriftlich begründeten Härtefällen zugelassen.

[1] Der Anhang „Liste heimischer Hecken" ist Bestandteil der Förderrichtlinie

(3) Über die Bewilligung von Zuwendungen nach dieser Richtlinie entscheidet der Markt Feucht. Der Antrag muss vor Maßnahmenbeginn gestellt und bewilligt sein; die Beauftragung von Leistungen oder die Bestellung, auch von Teilen, gilt bereits als Maßnahmenbeginn.
In begründeten Ausnahmefällen kann ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn bewilligt werden.

(4) Der Ort der Maßnahme muss im Gemeindegebiet des Marktes Feucht liegen.

(5) Zuwendungen werden nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

(6) Eigenleistungen werden nicht gefördert.

(7) Für alle förderfähigen Kosten müssen Rechnungen und Nachweise eingereicht werden.

(8) Die Rechnungen müssen den Vorgaben des Umsatzsteuergesetzes entsprechen, auf den Antragsteller ausgestellt sowie in deutscher Sprache verfasst sein.

(9) Sonstige Nachweise und weitere Informationen sind auf Anforderung des Marktes Feucht zu erbringen.

(10) Der Anspruch auf Förderung erlischt nach 24 Monaten. Die Frist beginnt mit Datum des Bewilligungsbescheids. In begründeten Fällen kann diese Frist auf Antrag einmalig um maximal 12 Monate verlängert werden.

(11) Maßnahmen, die auf Grundlage einer öffentlichen und/oder rechtlichen Verpflichtung durchzuführen sind, z.B. als Bauauflagen, sind von der Förderung ausgenommen.

(12) Die Maßnahmen dürfen Festsetzungen eines Bebauungsplanes, der Baugenehmigung und gesetzlichen Bestimmungen des Naturschutzrechts nicht widersprechen.

(13) Der Antragsteller muss Eigentümer, Mieter, Pächter oder Bevollmächtigter des Gebäudes bzw. Grundstücks sein. Es obliegt dem Antragsteller, ggf. das Einvernehmen über die Maßnahmen mit dem Eigentümer bzw. den Miteigentumshaltern des Gebäudes bzw. Grundstücks sicherzustellen. Eine Haftung des Marktes Feucht ist ausgeschlossen.

(14) Die Maßnahmen sind auf Dauer anzulegen und müssen im Sinne der Nachhaltigkeit mindestens sechs Jahre bestehen bleiben.

(15) Der Antragsteller hat zu prüfen, ob die Förderrichtlinien anderer Institutionen, bei denen er sich auch um Zuschüsse beworben hat, eine Kumulierung erlauben.

(16) Bei Inanspruchnahme einer Förderung der BAFA für den gleichen Fördertatbestand erfolgt keine Förderung durch den Markt Feucht, um Doppelförderungen auszuschließen.

(17) Eine Kombination mit einer steuerlichen Förderung gemäß § 35 a Absatz 3 Einkommensteuergesetz (EStG) (Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen) ist nicht möglich.

(18) Der Antragsteller hat eine Erklärung abzugeben, dass er keine Doppelförderung beantragt hat, bzw. beantragen wird.

(19) Der Zuschuss wird nur entsprechend geltender rechtlicher Vorschriften (u.a. EU-Beihilferecht) gewährt.

(20) Das Klimaschutzprogramm gilt nicht für den Markt Feucht und seine Beteiligungsgesellschaften.

6. Antrags- und Förderverfahren

(1) Die Antragstellung hat mit vollständig ausgefülltem Förderantrag inkl. aller geforderten Unterlagen zu erfolgen. Aus diesen Unterlagen muss eindeutig hervorgehen, dass die in diesen Richtlinien definierten Förderbedingungen erfüllt werden.

(2) Der Markt Feucht erfasst alle Anträge nach Eingang und prüft diese auf Eignung.

(3) Erst nach Vorliegen aller notwendigen Unterlagen und nach Prüfung aller Förderbedingungen erfolgt die Bewilligung und es kann mit den Maßnahmen begonnen werden.

(4) Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter der Voraussetzung, dass die in den Richtlinien genannten Förderbedingungen erfüllt sind. Die Bewilligung wird dem Antragsteller schriftlich mitgeteilt. Die bewilligten Beträge sind Höchstbeträge.

(5) Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, wenn die Maßnahme umgesetzt ist. Der Antragsteller teilt den Abschluss der Maßnahmen mit und legt die geforderten Nachweise, wie Rechnungen, Zahlungsnachweise oder Fotos vor. Nach erfolgter Prüfung des Auszahlungsantrags, ggf. vor Ort, werden die Zuschüsse ausbezahlt.

7. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt ab 01.10.2025 in Kraft.

Feucht, 25.08.2025

Jörg Kotzur
Erster Bürgermeister

Liste heimischer Hecken

Folgende heimische Hecken sind förderfähig:

- Alpen-Johannisbeere (Ribes alpinum)
- Brombeere (Rubus sect. Rubus)
- Deutscher Ginster (Genista germanica)
- Gewöhnliche Berberitze (Berberis vulgaris)
- Gewöhnliche Felsenbirne (Amelanchier ovalis)
- Gewöhnlicher Liguster (Ligustrum vulgare)
- Hainbuche, Rotbuche (Carpinus, Fagus sylvatica)
- Haselnuss (Corylus avellana)
- Heckenrose, Hundsrose (Rosa corymbifera, Rosa canina)
- Himbeere (Rubus idaeus)
- Holunder (Sambucus)
- Kornelkirsche (Cornus mas)
- Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus)
- Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
- Schlehe (Prunus spinosa)
- Weißdorn (Crataegus)
- Wolliger Schneeball (Viburnum lantana)

Unter Umständen sind auch Pflanzen förderfähig, die nicht auf dieser Liste enthalten sind. Die Förderfähigkeit muss durch den Markt Feucht schriftlich bestätigt werden.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0053/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 21.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Erhöhung der Hundesteuer ab 01.01.2027

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0064/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 29.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Förderverein Jugendforum Altdorf e.V.

Der Förderverein Jugendforum Altdorf e.V. bittet um einen Zuschuss.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0016/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 26.08.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag SoulBuddies e.V.

Der SoulBuddies e. V. beantragt zum für verschiedene Veranstaltungen im Jahr 2027 einen Zuschuss der Stadt Altdorf b. Nürnberg.

TOP Ö 18

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0039/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 19.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Sportverein Blaue Jungs e.V.

Der Sportverein Blaue Jungs gegr. 1967 e.V. beantrag einen Investitionszuschuss.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0040/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag TV 1881 Altdorf e.V.

Der TV 1881 Altdorf e.V. bittet um einen Zuschuss für verschiedene Projekte und Investitionsmaßnahmen

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0044/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 20.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschuss Spitzensportförderung Volleyball TV 1881 Altdorf e.V.

Der TV 1881 Altdorf e.V. bittet um einen Zuschuss zur Spitzensportförderung

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0021/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 10.09.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag vom 1. FC Altdorf e.V.

Der 1. FC Altdorf e.V. bittet um einen Zuschuss für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen.

TOP Ö 22

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0038/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 19.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag SC Eismannsberg e.V.

Der SC Eismannsberg e.V. beantrag für verschiedene Sanierungen einen Sanierungszuschuss.

TOP Ö 23

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0023/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 05.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag FV Röthenbach

Der FV Röthenbach bittet um einen Zuschuss für die Anschaffung von kippsicheren Toren.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0022/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 16.09.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag örtliche Vereine Hagenhausen

Die örtlichen Vereine Hagenhausen beantragen einen Zuschuss.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0032/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 14.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Bienenzuchtverein Altdorf u. Umgebung e.V.

Der Bienenzuchtverein bittet um einen Zuschuss für verschiedene Investitionen.

TOP Ö 26

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0029/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 14.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag vom Evang. Luth. Dekanat

Das Evang. Luth. Dekanat beantrag für das Partnerschaftsjubiläum zwischen dem Dekanat Altdorf und dem Dekanat Karatu einen Zuschuss.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0018/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 26.08.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Kirchengemeinde Rasch Zuschussantrag zur Orgelsanierung

Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rasch beantragt einen Zuschuss für die Sanierung der Steinmeyer Orgel.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0031/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 14.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag vom MC Ouzo Power Altdorf e.V.

Der Verein MC Ouzo Power bittet um einen Sanierungszuschuss.

TOP Ö 29

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0017/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 26.08.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Kiss Nürnberger Land

Kiss Nürnberger Land beantragt einen Finanzkostenzuschuss für seine Arbeit im Landkreis

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0044/2025/1

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 08.09.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag der Working Equitation Mittelfranken e.V.

Der Verein Working Equitation Mittelfranken e.V. bittet um einen Zuschuss zu einem Reitturnier.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0024/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 05.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag BRK Kreisverband Nürnberger Land

Das BRK Kreisverband Nürnberger Land beantragt einen Zuschuss für verschiedene Maßnahmen.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0026/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 06.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Blindeninstitut Rückersdorf

Das Blindeninstitut bittet um einen freiwilligen Sachkostenzuschuss für die Schüler aus Altdorf b. Nürnberg, die die Schule in Rückersdorf im Schuljahr 2026/2027 besuchen.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0035/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 14.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. für Montessori Kinderhaus Altdorf

Die Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. beantragt für das Montessori Kinderhaus Altdorf einen Zuschuss.

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0033/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 14.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschuss Montessori-Vereinigung Schülerpauschale

Die Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. bittet um eine Schülerpauschale bzw. Ausgleich für die Grund- und Mittelschüler aus Altdorf b. Nürnberg, die die Einrichtung in Lauf a.d. Pegnitz besuchen.

TOP Ö 35

Stadt Altdorf b. Nürnberg

Erläuterung zur Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/0034/2026

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 14.10.2026

Gremium	**Termin**	**Status**
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	10.11.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Zuschussantrag Ganztagesklassen Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V.

Die Montessori-Vereinigung Nürnberger Land e.V. bittet um Unterstützung der Ganztagesklassen an der Montessori Grund- und Mittelschule in Lauf a.d. Pegnitz.